VERORDNUNGSBLATT

der Stadt Berlin^{*} 4, Invalidenstr. 4

Heraasgegeben vom Magistrat der Stadt Berlin. Erscheint nach Bedarf. — Bezugspreis vierteljährlich S.— RM zuzüglich Postgebühren. Einzelheft 0,50 RM



Bestellungen sind zn richten an die Verlageabteilung der Magistratedruckerei, Berlin N 4, Linienett. 139— 140 Telefon 42 59 41 — Postscheckkonto Berlin 100671

2. Jahrgang /Nr. 1 —

25. ~ 48

7. Januar 1946

Inhalt

Tag	Seite	Tag	Seite		
	Bekanntmachungen des Magistrats	Handel und Handwerk			
1	Ernährung	27. 12.1945 Verordnung zur Änderung der Ziffer 6 der			
3 . 1. 1946	Bekanntmachung betr. Abgabe von Thüringer	Marktordnung für Gebrauchtwaren-Tausch			
	Wurst	und Handelsmärkte vom 25. 10. 1945	2		
3. 1.1946	Bekanntmachung betr. Abgabe von Keks auf	28.12. 1945 Bekanntmachung betr. Ergänzungsbestimmun-			
	Nährmittelkarten	gen zur Spruchkammerverfahrensordnung . 3			
3. : 1946	Bekanntmachung betr. Abgabe von Kinder-	5. 1. 1946 Bekanntmachung betr. Tabakwarenzuteilung			
	nährmitteln 1	für Januar 1946			
5. 1.1946	Bekanntmachung betr. Zusatzkarte für die				
	Inhaber der Lebensmittelkarte V	Polizei			
	Volksbildung	27.12. 1945 Bekanntmachung betr. Verlust eines Dienst-			
5. 1.1946 B	ekanntmachung betr. Beginn der Schul-	siegels	3		
	speisung2	2. 1.1946 Bekanntmachung betr. 'Ausbruch der Räude .	3		

Bekanntmachungen des Magistrats

Ernährung

Abgabe von Thüringer Wurst

In den Berliner Fleischereien kommt jetzt eine hochwertige Wurst aus Thüringen zur Verteilung. Sie wird im folgenden Verhältnis abgegeben: Rohwurst und Bierwurst 75:100, d. h. für 100 g Marken erhält der Verbraucher 75 g Rohwurst oder Bierwurst.

' Die Thüringer Fleischblutwurst und grobe Leber-Wurst ist im Verhältnis 9:10 abzugeben, d. h. für 100 g Fleischmarken erhält der Verbraucher 90 g Fleischblutwurst oder 90 g grobe Leberwurst.

Die Preise sind folgende:

a) Rohwurst, Streichmettwurst.	ie	1 kg	3,60 RM
b) Salami und Zervelatwurst			4,— RM
c) Bierwurst	je	1 kg	3,65 RM
d) Thüringer Fleischblutwurst.			3,40 RM
e) Thüringer grobe Leberwurst .	je	1 kg	3,40 RM

Berlin, den 3. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin Abt. für Ernährung I. V.: Dr. D ü r i n g

Keks auf Näfarmittelkarten

Der bisher auf Brotmarken ausgegebene Keks aus amerikanischen Beständen gelangt ab sofort auf Nährmittelkarten zur Verteilung, und zwar im Verhältnis 1 : 1. Eine Belieferung auf Brotmarken fällt somit for

Berlin, den 3. Januar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin Abt. für Ernährung I. V.: Dr. D ü r i n g

Abgabe von Kindernährmitleln

Im Monat Januar werden an Kinder bis zum vollendeten neunten Lebensjahr hochwertige Getreideprodukte wie Weizengrieß, Haferflocken und Weizengrütze (Weizenschrot) abgegeben, die von den Alliierten Behör^den zur Verfügung gestellt worden sind und in allen Berliner Bezirken verteilt werden. Die Abgabe ist auf Nährmittelabschnitte der blauen Kinderkarte IV für Januar vorgesehen — nicht auf die goldgelbe Kinderkarte IVa—,